

## für externes Bild-/Produktmaterial

**Lizenzgeber/Lizenzgeberin:**

Firmenname \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:**

Name \_\_\_\_\_

- I. Die Lizenzgeberin überlässt der WeGo Systembaustoffe GmbH, Maybachstraße 14, 63456 Hanau-Steinheim (im Folgenden „Lizenznehmerin“ genannt) im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung Produktabbildungen, Imagebilder, Logos, Marken und/oder sonstige Bilddaten sowie ggf. zugehörige Produktbeschreibungen einschließlich technischer Daten (im Folgenden insgesamt „Bild-/Produktmaterial“ genannt). An dem überlassenen Bild-/Produktmaterial räumt die Lizenzgeberin der Lizenznehmerin Nutzungsrechte nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen ein.

Die Lizenznehmerin ist berechtigt, das überlassene Bild-/Produktmaterial zum Zwecke der Verkaufsförderung und Produktpromotion im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermarktung der Produkte der Lizenzgeberin unentgeltlich zu nutzen. Im Einzelnen sind der Lizenznehmerin folgende Nutzungen gestattet:

- *Online*: z. B. Verwendung durch digitale Einbindung in Online-Shops und auf Websites der Lizenznehmerin sowie im Online Direktmarketing (z. B. eMail-Newsletter), Mobile Marketing
- *Print*: z. B. Verwendung in Katalogen, Produktblättern, Verkaufsbroschüren, Präsentationen, Anzeigenwerbung, Plakatwerbung etc.
- *PR*: z. B. Verwendung im Rahmen von PR-Maßnahmen/Partnerprogrammen, z. B. Pressemitteilungen, Social Media (z. B. Facebook, YouTube), Blogs, Affiliate Marketing, etc.
- *TV*: Verwendung im Rahmen von Fernsehwerbung
- *Sonstiges*: \_\_\_\_\_

Zu diesen Zwecken wird der Lizenznehmerin das nicht-ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht zur Nutzung des überlassenen Bild-/Produktmaterials eingeräumt, insbesondere das Recht, das Bild-/Produktmaterial zu vervielfältigen, zu verbreiten oder verbreiten zu lassen und zu veröffentlichen bzw. öffentlich zugänglich zu machen.

## für externes Bild-/Produktmaterial

2. Die Lizenznehmerin ist nicht berechtigt, das Bild-/Produktmaterial an Dritte weiterzugeben und die eingeräumten Rechte unterzulizenzieren. Nicht als Dritte gelten hierbei Personen und Unternehmen, die damit beauftragt sind, dem in Ziffer I beschriebenen Zweck insbesondere in technischer Hinsicht umzusetzen (z. B. Hostingdienstleister, Werbeagenturen, Druckereien, etc.) wie auch verbundene Unternehmen der SIG Unternehmens-Gruppe, zu der die Lizenznehmerin gehört.
3. Eine Bearbeitung oder Umgestaltung des überlassenen Bild-/Produktmaterials erfolgt, mit Ausnahme einer ggf. proportionalen Veränderung bzw. Anpassung der Größe des Bild-/ Werbematerials, nicht. Die Lizenznehmerin ist jedoch berechtigt, das Bild-/Produktmaterial mit anderen Bildern, Text, Grafiken, Film, Audio und audiovisuellen Medien, insbesondere zum Zwecke der Produktbeschreibung, zu kombinieren. Eine Verwendung von Bildausschnitten ist erlaubt, soweit hierdurch die Bildaussage nicht verfälscht und das Bild-/Produktmaterial nicht entstellt oder sonst verunstaltet wird.
4. Die Lizenzgeberin sichert zu, dass das überlassene Bild-/Produktmaterial keine Urheberrechte oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzt und keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthält, und zur Einräumung der Rechte an dem Bild-/Produktmaterial in dem vorstehend geregelten Umfang berechtigt zu sein. Sollten gleichwohl Ansprüche von Dritten erhoben werden, stellt sie die Lizenznehmerin insoweit frei, die diese Freistellungserklärung hiermit annimmt.
5. Bilddaten werden der Lizenznehmerin in der vereinbarten Form überlassen. Im Übrigen überlässt die Lizenzgeberin der Lizenznehmerin ausschließlich aktuelles Bild-/Produktmaterial. Im beiderseitigen Interesse wird die Lizenzgeberin die Lizenznehmerin darauf hinweisen, wenn die Aktualität des von ihr überlassenen Bild-/Produktmaterials nicht mehr gegeben ist, und wird dieses gegen aktualisierte Bild-/Produktmaterialien austauschen. Soweit die Lizenzgeberin technische Produktbeschreibungen (z. B. Sicherheitsdatenblätter, technische Prüfzeugnisse, etc.) zur Verfügung stellt, verpflichtet sie sich, diese auf aktuellem Stand zu halten und der Lizenznehmerin die jeweils aktuelle Fassung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit technischer Produktbeschreibungen und Verarbeitungshinweisen haftet allein die Lizenzgeberin, die auch insoweit die Lizenznehmerin von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellt. Die Lizenznehmerin nimmt auch diese Freistellungserklärung hiermit an.
6. Die Verlinkung auf Webseiten der Lizenzgeberin ist der Lizenznehmerin ausdrücklich gestattet. Dies schließt auch das Setzen von Links auf Unterseiten und Unterverzeichnisse (Deep-Links, Image-Links) ein.

## für externes Bild-/Produktmaterial

7. Die Lizenzgeberin ist berechtigt, die eingeräumten Nutzungsrechte aus wichtigem Grund, insbesondere bei Beendigung der Geschäftsbeziehung oder sonstigem Wegfall der Geschäftsgrundlage, einzuschränken oder zu widerrufen. Im Falle eines Widerrufs der Rechteeinräumung aus wichtigem Grund wird die Lizenznehmerin die weitere Nutzung des Bild-/Produktmaterials einstellen und überlassenes Bild-/Produktmaterial auf Anfrage zurückgeben oder löschen. Hiervon unberührt bleibt jedoch das Recht der Lizenznehmerin, bis zum Widerrufs-/Beendigungszeitpunkt hergestellte Materialien (insbesondere Kataloge oder sonstige Verkaufs- und Werbematerialien), welche das Bild-/Produktmaterial enthalten, aufzubrauchen.
8. Rechtswahl: Deutsches Recht.
9. Gerichtsstandsvereinbarung: Für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Lizenzgeberin und der Lizenznehmerin im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen wird als Gerichtsstand das für den Sitz der Lizenznehmerin örtlich zuständige Gericht in 63456 Hanau vereinbart.
10. Salvatorische Klausel: Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden sollte, sind die Lizenzgeberin und die Lizenznehmerin verpflichtet, eine wirksame Ersatzregelung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich Gewolltem am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Nutzungsbedingungen eine Regelungslücke enthalten sollten.

---

Ort, Datum

---

Stempel und Unterschrift der Lizenzgeberin